

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Schaltbau Holding AG

zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG
„Entsprechenserklärung“

Den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und –überwachung wurde im Berichtsjahr mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen und soll auch zukünftig entsprochen werden:

- Neben dem Konzernabschluss, der bereits bisher im Internet veröffentlicht wurde, sollen zukünftig alle Berichte und Unterlagen auf der Internet-Seite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung der Hauptversammlung veröffentlicht werden (Kodex Ziffer 2.3.1)
- Die Gesellschaft hat bislang keine Vorkehrungen dafür getroffen, dass Aktionäre ihre Stimmrechte durch von der Gesellschaft bestellte Vertreter weisungsgebunden ausüben können (Kodex Ziffer 2.3.3). Dies wird jedoch bereits mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2002 Beschluss fasst, der Fall sein.

- Die von der Schaltbau Holding AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8).
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen, nicht aber aus Aktienoptionen oder vergleichbaren Gestaltungen zusammen, so dass die entsprechenden Empfehlungen bezüglich dieser Vergütungsbestandteile für die Gesellschaft ohne Bedeutung sind (Kodex Ziffer 4.2.3 Satz 3-7 und Ziffer 7.1.3). Die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses ist nicht nach Fixum und erfolgsbezogenen variablen Bestandteilen unterteilt (Kodex Ziffer 4.2.4).
- Eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstandes besteht aufgrund des Alters der Vorstandsmitglieder derzeit nicht (Kodex Ziffer 5.1.2).
- Eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist bereits erstellt und soll kurzfristig verabschiedet werden (Kodex Ziffer 5.1.3). In dieser Geschäftsordnung wird eine Regelung bezüglich der Altersgrenze der Aufsichtsratsmitglieder enthalten sein (Kodex Ziffer 5.4.1).
- Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss und einen Technologieausschuss gebildet. Ein Prüfungsausschuss ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vorgesehen (Kodex Ziffer 5.2 und 5.3.2).
- Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.5).
- Die Umstellung auf internationale Rechnungslegungsstandards bezüglich der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses wird nach Maßgabe der gesetzlich vorgegebenen Fristen erfolgen (Kodex Ziffer 7.1.1).

- Kodex Ziffer 7.1.2, wonach der geprüfte Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres und der Halbjahresbericht binnen 45 Tagen nach Ende des Halbjahres öffentlich zugänglich zu machen sind, wird derzeit nicht erfüllt.
- Die Höhe des Eigenkapitals und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres werden bei Drittunternehmen nicht veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.4).

Die Schaltbau Holding AG wird regelmäßig auf der Grundlage neuer Erfahrungen und gesetzlicher Vorgaben die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüfen und die Entsprechenserklärung entsprechend anpassen.